

KAUFVERTRAG



HINWEIS:

- (i) Bitte füllen Sie dieses Formular in DRUCKBUCHSTABEN mit einem schwarzen Stift aus.
- (ii) Bei Fragen steht Ihnen unser Kundendienst sehr gerne zur Verfügung.

NUR FÜR DIE INTERNE VERWENDUNG		
Bestellnummer		
Refere	nz Barcode	

Käuferinformationen

Anrede	Nachname		Vorname
Adresse			
PLZ		Ort	
Land		Telefon Nr.	
Email			

In Gedenken an	Kohlenstoffquelle
Bemerkungen	



Karat & Farbe Die unten aufgeführten Preise stellen den Standardpreis für einen runden Diamanten im Brillantschliff dar.

	Bernsteingelb™	Spezielle Farben (grün / rot / schwarz)	Blau / Rosa	Rein farblos™
0.25 ct	CHF 2,200	CHF 2,600	CHF 2,900	CHF 3,000
0.35 ct	CHF 3,200	CHF 3,400	CHF 3,800	CHF 4,200
0.50 ct	CHF 4,500	CHF 5,000	CHF 5,500	CHF 6,200
0.60 ct	CHF 5,000	CHF 5,600	CHF 6,500	CHF 7,000
0.80 ct	CHF 5,800	CHF 7,800	CHF 9,500	CHF 9,800
1.00 ct	CHF 7,800	CHF 9,800	CHF 13,000	CHF 14,800
1.50 ct	CHF 12,800	CHF 14,800	CHF 16,800	CHF 18,800
2.00 ct	CHF 15,800	CHF 18,800	CHF 24,800	CHF 26,800
3.00 ct	CHF 28,800	CHF 29,800	CHF 36,000	CHF 38,800
Familienpaket				
0.25 ct x 2	CHF 4,200	CHF 5,000	CHF 5,500	CHF 5,800
0.25 ct x 3	CHF 6,000	CHF 7,200	CHF 7,500	CHF 8,200

Schliff [*] 0.35 ct oder grösser [#] 0.50 ct oder grösser



Brilliant



Radiant [*]
15% Aufpreis



Prinzess [*]
15% Aufpreis



Asscher [*]
15% Aufpreis



Smaragd [#]
30% Aufpreis



Herz ^[#] 30% Aufpreis



Cushion [#]
30% Aufpreis



Oval [#]
50% Aufpreis



Tropfenform [#]
50% Aufpreis



Unpoliert [*]
20% Preisnachlass



Bestellübersicht

Diamant #1			
Karat:	arbe:	Schliff:	Menge:
Zertifikat	Laserbeschriftung	g <mark>auf der Rondiste</mark> (bis zu 30 Ze	ichen)
IGI & Laser (CHF450)	Laserbeschriftung	g (CHF350)	
Schmuck #1			
Schmuckfassung Nº	Metall:	Grösse/	Kettenlänge:
Gravur auf dem Schmuc	k (bis zu 30 Zeichen)		
Diamant #2			
	- arbe:	Schliff:	Menge:
Zertifikat			-
		g auf der Rondiste (bis zu 30 Ze	ichen)
IGI & Laser (CHF450)	Laserbeschriftung	g (CHF350) 🔲	
Schmuck #2			
Schmuckfassung №	Metall:	Grösse/	Kettenlänge:
Gravur auf dem Schmuc	k (bis zu 30 Zeichen)		
Zusammenfassung			
-			
Totalbetrag CHF			
Bestätigung und Unt	terschrift		
	ss ich die beiliegenden	vertragsbedingungen geles	en habe und erkläre mich mit
Name in Druckbuchsta	aben:	Unterschrift:	
Datum:			

NUR FÜR DIE INTERNE VERWENDUNG		
Mitarbeiter-ID		
☐ Bestellung wirksam.		
Unterschrift:		

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Bestellungen

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB") gelten für jede Bestellung. Die Unterzeichnung einer Bestellung, der gedruckten AGB oder die Annahme der AGB bei einer Onlinebestellung bindet die LONITE AG, (Adresse: Bahnhofstrasse 21, 6300 Zug, Schweiz) (nachfolgend das "Unternehmen") und den Käufer, der diese unterzeichnet oder die Annahme bewirkt hat (nachfolgend der "Käufer"), an die nachfolgenden Bedingungen.

Wirkung der AGB

- Durch die Unterzeichnung eines Bestellformulars äussert der Käufer seine/ihre eindeutige und ausdrückliche Zustimmung, das Produkt zu erwerben. Als Produkt ("Memorial Diamond") wird vorliegend einen im Labor erstellten und ungeschliffenen Diamanten bezeichnet, der unter hohem Druck und hoher Temperatur hergestellt wurde. Das Unternehmen nutzt Kohlenstoff und Mikroelemente menschlicher oder tierischer Haare, Nägel oder Ascheproben, die vom Käufer bereitzustellen sind (nachfolgend das "Material"), um das Produkt, den "Memorial Diamond" (Erinnerungsdiamant) herzustellen. Das Produkt und die Herstellung werden nachfolgend in den AGB genauer beschrieben.
- 2. Die AGB gelten für alle bei dem Unternehmen oder seinem autorisierten Vertreter getätigten Bestellungen von Produkten und abgeschlossenen Verträge (nachfolgend "Bestellung" genannt).
- 3. Das Unternehmen behält sich das Recht vor, die AGB zu ändern. Massgebend ist jeweils die zum Zeitpunkt der Bestellung geltende Version der AGB, welche für diese Bestellung nicht einseitig geändert werden kann.

Zahlung

- 4. Bei der Bestellung hat der Käufer eine Anzahlung von mindestens fünfzig (50) Prozent des Gesamtbetrages zu leisten, diese ist an das Unternehmen oder seinen autorisierten Vertreter für die Herstellung der Ware zu zahlen. Die Bestellung für das Produkt ist nur dann vom Unternehmen als akzeptiert anzusehen, wenn das Unternehmen 50 Prozent des insgesamt zu zahlenden Betrages gemäss der Bestellung erhalten hat. Wenn der Käufer eine weitere Zahlung nicht vornimmt, gilt dieser Betrag als verwirkt.
- 5. Der Restbetrag, der im Rahmen der Bestellung zu entrichten ist, muss vom Käufer vor der Lieferung des Produktes bezahlt werden. Ungeachtet der Lieferung, des Überganges von Gefahr sowie des Besitzes, verbleibt das Eigentum des Produktes bis zur vollständigen Bezahlung an das Unternehmen im Eigentum des Unternehmens. Das Unternehmen ist berechtigt, einen entsprechenden Eintrag im Eigentumsvorbehaltsregister vorzunehmen.
- 6. Die Bezahlung des vollständigen Kaufpreises beinhaltet jedweder Zinsen, die Mehrwertsteuer zum Zeitpunkt des Kaufs oder andere Beträge, die gemäss den AGB zwischen dem Unternehmen und dem Käufer vereinbart wurden.
- 7. Alle geltenden Steuern und Gebühren, einschliesslich der geltenden Zölle, Zollkosten oder sonstige Abgaben der Zielländer, Mehrwertsteuern, Warenund Umsatzsteuern oder andere Steuern oder Abgaben sind vom Käufer zu bezahlen.
- 8. Nach der Phase, in der das Produkt hergestellt und geschliffen wurde (bevor weitere Schritte unternommen werden, wie Schmuckfassung und Zertifizierung), wird das Unternehmen ein Bild des unfertigen Produkts für die Abschätzung der Masse des Produkts erstellen. Das Bild wird zusammen mit einer Rechnung zur Zahlung an den Käufer gesendet. Nach Erhalt des Bildes und der Rechnung wird der zu zahlende Restbetrag sofort fällig.
- 9. Die Zahlungsfrist beträgt fünfzehn (15) Kalendertage. Nach Ablauf der Zahlungsfrist befindet sich der Käufer automatisch in Verzug. Im Falle des Verzuges verlangt das Unternehmen, Mahngebühren und Verzugszinsen (5%). Sämtliche Auslagen, welche im Zusammenhang mit dem Einzug von überfälligen Forderungen entstehen, gehen zu Lasten des Käufers. Bei erfolglosen Mahnungen können die Rechnungsbeträge an eine mit dem Inkasso beauftragte Firma abgetreten werden. Die mit dem Inkasso beauftragte Firma wird die offenen Beträge in eigenem Namen und auf eigene Rechnung geltend machen und kann zusätzliche Bearbeitungsgebühren und Verzugszinsen ab Fälligkeitsdatum erheben.
- 10. Die endgültige Abrechnung der Kosten für das Produkt muss spätestens fünf (5) Arbeitstage vor dem Datum der Auslieferung der Ware an den Käufer abgeschlossen sein.

¹ Zur sprachlichen Vereinfachung werden in diesen AGB ausschliesslich männliche Wortformen verwendet, was aber bedeutungsmässig Personen aller Geschlechter miteinschliesst.

Zahlungsmethoden

- 11. Die Zahlung kann mit einer der folgenden Methoden vorgenommen werden:
 - i. Banküberweisung (empfohlen);
 - ii. Kreditkarten (Visa, MasterCard oder American Express).
- 12. Die Bankverbindung des Unternehmens zum Zwecke der Zahlung lautet wie folgt:

Begünstigter: Lonite AG

Anschrift des Begünstigten: Bahnhofstrasse 21, 6301 Zug

Kontonummer (Euro): 273-140242.60H IBAN (Euro): CH29 0027 3273 1402 4260 H Kontonummer (CHF): 273 -140242.01L IBAN (CHF): CH44 0027 3273 1402 4201 L SWIFT code (BIC): UBSWCHZH63A Name der Bank: UBS Switzerland AG

Anschrift der Bank: UBS Switzerland AG, 6301 Zug, Schweiz

13. Der Käufer kann Zahlungen über einen autorisierten Wiederverkäufer des Unternehmens oder ein regionales Vertriebs-/Handelsbüro oder eine Tochtergesellschaft des Unternehmens vornehmen. Solche Zahlungen müssen vom Unternehmen schriftlich genehmigt werden.

Änderungen der Bestellung order Stornierung

- 14. Mit Ausnahme des unten Dargelegten können Bestellungen nicht storniert und der Kaufpreis nicht zurückerstattet werden. Bestellungen können nur storniert werden, wenn:
 - i. gemäss dem Unternehmen, die Menge im Material enthaltenen Kohlenstoff für die Herstellung des Produktes in der vereinbarten Grösse nicht ausreicht,
 - ii. die Stornierung innerhalb der Bedenkzeit gemäss Ziffer 18 erfolgt.
- 15. Die bereits geleisteten Zahlungen werden in diesem Fall unter Abzug einer Stornierungsgebühr zurückbezahlt. Das Material wird kostenlos in der aktuellen Form zurückgesandt oder kann persönlich abgeholt werden. Es gibt keine Garantie, dass das Material in seiner ursprünglichen Form zurückgegeben wird. Das Material kann z.B. infolge der begonnenen Verarbeitung in Pulverform vorliegen.
- 16. Alle Stornierungen unterliegen einer festen Gebühr von 200 Schweizer Franken (CHF), damit werden die Versand und Bearbeitungskosten gedeckt.
- 17. Eine Änderung der Bestellung kann der Käufer anfragen, das Unternehmen garantiert keine Änderungen der Bestellungen, es liegt im Ermessen des Unternehmen eine Änderung zu akzeptieren. Änderungen können zu zusätzlichen Kosten führen.

Rücktritt

- 18. Das Unternehmen bietet eine Bedenkzeit von 15 Kalendertage ab Unterzeichnungsdatum der Bestellung an, innerhalb dessen die Bestellung storniert werden kann und eine Rückerstattung der Anzahlung, unter Abzug der Stornogebühr, durch das Unternehmen erfolgt. Eine Stornierung hat schriftlich zu erfolgen und muss innerhalb der Bedenkzeit beim Unternehmen eintreffen. Eine zulässige Stornierung wird schriftlich durch das Unternehmen bestätigt.
- 19. Eine vollständige Erstattung wird erst vorgenommen, wenn der Anzahlungsbetrag definitiv abgerechnet wurde.

Schutz von Warenzeichen und geistigem Eigentum

20. Es werden keinerlei Rechte an geistigem Eigentum von dem Unternehmen auf den Käufer übertragen. Alle Rechte an Warenzeichen, Patenten, Urheberrechten, Designs, Know-how, Spezifikationen, Anweisungen, Plänen, Zeichnungen, Mustern, Modellen, Entwürfe oder anderes Material, das dem Käufer vom Unternehmen gemäß der Bestellung zur Verfügung gestellt wird, verbleiben ausschließlich im Unternehmen. Außer in dem Umfang, der für die Durchführung der Bestellung erforderlich ist, darf der Käufer nicht ohne vorherige schriftliche Erlaubnis Informationen in Bezug auf Rechte an geistigem Eigentum an dem Produkt gemäß der Bestellung verwenden oder weitergeben.

Materialien

- 21. Der Käufer muss dem Unternehmen das Material zur Verfügung stellen. Das Material kann durch den Vertreter des Unternehmens persönlich abgeholt werden (abhängig vom Wohnort des Käufers), durch den Käufer persönlich geliefert oder an die Adresse des Unternehmens in einem sicheren verschließbaren Behälter oder Beutel, die vom Unternehmen mitgeliefert wurden, gesendet werden.
- 22. Das Unternehmen empfiehlt dringend die Verwendung eines vertrauenswürdigen Lieferdienstes. Das Unternehmen übernimmt keine Verantwortung für Material, welches beim Transport verloren geht.
- 23. Der Käufer anerkennt und stimmt zu, dass für die Herstellung des Produktes, Kohlenstoff aus dem vom Käufer zur Verfügung gestellten Material verwendet werden muss. Der Käufer hat das entsprechende Material zur Verfügung zu stellen. Er nimmt zur Kenntnis, dass das gelieferte Material durch das Unternehmen verändert und verarbeitet werden muss. Der Käufer ist sich bewusst, dass das Unternehmen nicht in der Lage sein wird, das Material oder eines seiner Komponenten zurückzugeben, nachdem der Prozess begonnen hat. Es gibt keine Garantie, dass die Herstellung desDiamanten in jedem Fall erfolgreich ist. In bestimmten Fällen werden Verunreinigungen des Materials ein Diamantenwachstum nicht ermöglichen.
- 24. Der Käufer bestätigt hiermit, dass er/sie sich bewusst ist, dass jedes Material das er/sie für die Herstellung der Produkts bereitstellt, einem Verarbeitungsprozess unterzogen wird, um eine Reihe von Kohlenstoffisotopen, biologischen Elementen wie Stickstoff und Nickel, Spurenelementen zu erhalten, die von einerbestimmten Person oder einem bestimmten Tier stammen. Dies erfolgt um die personalisierte Grundlage für die Erstellung des Produktes zu erhalten. Der Käufer ist damit einverstanden und ist sich bewusst, dass das Material in dem Herstellungsprozess des Produkts irreversibel und unumkehrbar seine ursprüngliche Struktur verlieren wird und nicht wieder in seinen ursprünglichen Zustand gebracht werden kann.
- 25. Der Käufer bestätigt und stimmt zu, dass das Material von dem Unternehmen im Einklang mit seinen internen Verfahren verwendet wird, einschliesslich, jedoch nicht begrenzt auf: Transport, Analyse, Reinigungsextraktion von Kohlenstoff für die Herstellung des Produkts, Bereitstellung usw.
- 26. Der Käufer nimmt zur Kenntnis, , die Menge an Kohlenstoff, die aus dem Material extrahiert werden kann, möglicherweise nicht für die erfolgreiche Erstellung des Produktes ausreicht. Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass vor der Analyse nicht definitiv beurteilt werden kann, ob das Material eine ausreichende Menge an Kohlenstoff enthält. Falls die Menge an Kohlenstoff, die aus dem Material extrahiert wurde, von dem Unternehmen als nicht ausreichend für die erfolgreiche Erstellung des Produktes angesehen wird, hat der Käufer die Möglichkeit, zusätzliches Material ohne zusätzliche Kosten einzureichen oder eine Rückerstattung der Anzahlung zu verlangen und vom Vertrag zurück zu treten. Alternativ, bei ausbleibender Rückmeldung innert zehn (10) Tagen, wird der Kohlenstoff aus dem Material des Käufers durch generischen, reinen Kohlenstoff ergänzt, welches aus der Natur gewonnen und gereinigt wurde.
- 27. Im Falle des Verlustes des Materials durch das Unternehmen beim Transport zum Labor, wird das Unternehmen den Käufer sofort über den Verlust informieren und dem Käufer angeboten, dass dieser kostenlos zusätzliches Material zusenden kann oder das Unternehmen gewährt ihm eine volle Rückerstattung der Anzahlung, weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

Produkt

- 28. Der Käufer nimmt zur Kenntnis und akzeptiert:
 - i. dass jeder Diamant individuell wächst und daher Einschlüsse haben kann;
 - ii. dass das Hinzufügen eines Diamantensamens (ein Mikrodiamant ist bei dem Herstellungsprozess erforderlich) zur Diamantensynthesebasis, um als Kristallisationskern zu dienen, die Grundlage und Voraussetzung der gesamten HPHT Diamantensynthesetheorie ist;
 - iii. dass der Prozess der Erstellung des Produkts bei hohen Temperaturen und hohem Druck stattfindet, ähnlich wie bei der Entstehung von Diamanten in der Erdkruste und dem thermobarischen Glühen oder der BHT Behandlung zum Zwecke der Farbänderung;
 - iv. dass, sich das Unternehmen bemüht einen hochwertigen Diamanten zu gewinnen. Für den Fall, dass die Qualität nur durch eine Reduzierung des Gewichts des Diamanten verbessert werden kann, wird das Unternehmen dies dem Käufer kommunizieren und mit dem Käufer absprechen;

- v. dass, die Klarheit des Diamanten von IF bis zu I variieren kann und möglicherweise nicht den Wünschen des Käufers oder von Dritten, die an der Herstellung der Produktes interessiert waren, entsprechen;
- vi. dass die Gefahr des Verlustes der Ware während des Entstehungsprozesses vorhanden ist;
- vii. dass Aufgrund der einzigartigen, massgeschneiderten Art des Erzeugnisses die genaue Farbe des Produkts Schwankungen im Zusammenhang mit der Erstellung unterliegen. Dabei gelten die folgenden Richtlinien als Informationen für den Käufer:
- a. Bernstein Kombination von verschiedenen Farbtönen und Schattierungen von Gelb und Goldgelb;
- b. Grünlich Gelb Kombination von verschiedenen Farbtönen und Schattierungen von Gelb und Grün;
- c. Rosa Kombination von verschiedenen Farbtönen und Schattierungen von Rosa;
- d. Rot Kombination von verschiedenen Farbtönen und Schattierungen von Rot;
- e. Blau Kombination von verschiedenen Farbtönen und Schattierungen von Blau;
- f. Farblos Ein Produkt in dieser Option kann eine leicht blaue Tönung und Farbe aufweisen und von D bis Z variieren;
- g. Die Sättigung des Produktes kann zwischen schwach bis zu satt variieren.
- 29. Eine Abweichung des Diamanten von 0,05 Karat für alle bestellten Grössen kleiner/ gleich 0,50 Karat sowie 0,10 Karat für alle bestellten Größen über 0,50 Karat möglich und mit dem Kaufpreis bereits abgegolten ist. Sollte eine grössere Abweichung zum Nachteil des Käufers vorliegen, wird der Differenzbetrag erstattet. Andersherum ist bei einer Abweichung zugunsten des Käufers KEINE Nachzahlung erforderlich. Abweichungen zwischen dem tatsächlichen Gewicht des Produkts und dem, welches zwischen den Parteien und in der Bestellung vereinbart wurde, stellen keine Verletzung der Verpflichtungen des Unternehmens dar, noch sind dies Gründe für die Verweigerung des Käufers, die Ware zu akzeptieren.
- 30. Der Käufer bestätigt und nimmt zur Kenntnis, das Produkt, trotz dem Einsatz erprobter Technologie, möglicherweise nicht erfolgreich erstellt werden kann. Sollte der Herstellungsprozess aus irgend einem Grund scheitern, was in einem unbeabsichtigten Verlust des Produkts mündet, und sofern das Produkt nicht neu aus dem restlichen Material erstellt werden kann, wird das Unternehmen diese Tatsache dem Käufer sofort mitteilen. Der Käufer hat die Wahl, entweder zusätzliches Materialien bereitzustellen, das Produkt wird ohne zusätzliche Kosten für den Käufer hergestellt, oder eine Rückerstattung der Anzahlung zu erhalten. Der Käufer bestätigt und stimmt zu, dass die Erstattung der Anzahlung endgültig ist und alle Schäden des Käufers in vollem Umfang abdeckt und die Firma nicht gegenüber dem Käufer oder Dritten, die unmittelbar oder mittelbar oder potentiell mit diesem Auftrag verbunden sein können, haftbar gemacht wird, für irgendwelche Schäden, ob direkte oder indirekte Schäden oder Folgeschäden. Der Käufer ist sich bewusst, dass das Unternehmen in einem solchen Fall nicht in der Lage sein wird, das Material oder die Komponenten zurückzugeben.
- 31. Das Unternehmen und der Käufer sind sich darin einig, dass nichts in diesen AGB oder im Bestellformular als Zusicherung oder Garantie für einen erfolgreichen Abschluss des Verfahrens zur Herstellung des Produktes ausgelegt werden kann. Das Unternehmen verpflichtet sich, alle angemessenen Schritte vorzunehmen, die für die Verwirklichung des Produkts mit den technischen Merkmalen notwendig sind, so wie es im Bestellformular vereinbart wurde.

Zusätzliche Punkte

32. Das Unternehmen kann über eine spezielle Vereinbarung mit dem Käufer anbieten, zusätzliche Formen und Grössen des Produkts zu liefern. Solche Produkte oder Dienstleistungen werden nach Rücksprache mit dem Käufer zur Verfügung gestellt und sind schriftlich von den Parteien zu bestätigt. Produkte, die aufgrund einer speziellen Vereinbarung in verschiedene Formen und Grössen geschliffen werden, unterliegen diesen AGB.

Ringgrößenbestimmung

- 33. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Käufers, die richtige Ringgrösse zu ermitteln. Aufgrund der einzigartigen, massgeschneiderten Gegebenheiten der Schmuckeinstellungen übernimmt das Unternehmen keine Verantwortung oder Haftung für eine falsche Ringgrössenbestimmung, für die der Käufer die volle und endgültige Verantwortung trägt.
- 34. Das Unternehmen empfiehlt dringend die Inanspruchnahme eines lokalen Juweliers, um die richtige Ringgröße zu bestimmen, bevor der Käufer einen Auftrag erteilt.

Versand

- 35. Aufgrund des hohen Wertes der Produkte bestätigt der Käufer und stimmt zu, dass die Lieferung nur persönlich durch den Vertreter des Unternehmens durchgeführt wird (abhängig von dem Vertreter am Standort des Käufers) oder durch die Nutzung von sicheren Kurierdiensten.
- 36. Sobald der Herstellungsprozess des Produkts abgeschlossen ist, geht die Gefahr für das Produkt auf den Käufer über. Nach Abschluss der Herstellung wird das Unternehmen umgehend einen entsprechenden Lieferdienst (z.B. per Kurier) mit der Lieferung des Produktes beauftragen. Für den Fall, dass der Käufer die Lieferung aufschieben möchte, kann das Unternehmen eine Lagergebühr erheben.
- 37. Das Unternehmen übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für jegliche Produkte oder Materialien, die im Liefersystem verloren gehen. Alle Produkte werden persönlich oder per Kurier versendet/geliefert oder eingeschrieben und verfolgbarer Sendungsnummer versendet.
- 38. Sobald der Käufer die Lieferung dem Lieferdienst oder dem Vertreter bestätigt hat (bspw. durch Unterzeichnung eines Lieferscheins), gilt das Produkt als zugestellt. Der Käufer übernimmt bei Annahme der Lieferung die Verantwortung zu bestätigen, dass sich das Produkt in einem handelsüblichen Zustand befindet und seiner/ihrer Bestellung entspricht. Sollten Unstimmigkeiten auftreten, so ist der Käufer verpflichtet, das Unternehmen innerhalb von fünfzehn (15) Kalendertagen zu informieren.
- 39. Jeglicher Verlust des Produkts während der Lieferung muss innerhalb von fünfzehn (15) Kalendertagen ab Lieferdatum geltend gemacht (inklusive des Datums des Verlusts der Ware) werden. Der Verlustmeldung ist ein entsprechender Bericht der Polizei beizulegen sowie eine beglaubigte Übersetzung des Berichts entweder in deutscher, englischer oder französischer Sprache, sofern die Lieferung ins Ausland erfolgt ist.
- 40. Nach 15 Kalendertagen gilt das Produkt als vom Käufer als akzeptiert.

Fristen und Termine

- 41. Dem Käufer wird ein ungefähres Fertigstellungsdatum bei der Bestellung mitgeteilt.
- 42. Die durchschnittliche Zeit von der Zahlung des Käufer bis zur Auslieferung des Produktes beträgt sechs (8) Monate. Da jedoch die Produktionszeit weitgehend von der Grösse bestimmt wird und sich andere Aufträge in der Warteschlange befinden, kann es zu Abweichungen der Lieferzeiten von ca. drei (3) bis zwölf (12) Monaten kommen. Eine Verzögerung der Lieferung stellt keinen Grund für eine Minderung, Kündigung, Erstattung des Bestellwertes oder Schäden jeglicher Art dar.
- 43. Der Käufer bestätigt und stimmt zu, dass alle Bestellungen den oben genannten Bearbeitungszeiten unterliegen und dass die Lieferzeit sowohl von den oben genannten Bearbeitungszeiten als auch der Lieferung bis zum Endziel abhängen.
- 44. Die Vorbereitung der Diamanten für die Herstellung von Schmuckgegenständen und/oder die Zertifizierung des International Gemological Institute (IGI) für die Zertifizierung und die Inschrift benötigt jeweils etwa sechzig (60) Tage zusätzlich zur Fertigstellungszeit. Die Wahl von beiden Optionen wird somit die Lieferzeit um ca. sechzig (60) Tage verlängern.

Zollbestimmungen

45. Befindet sich der Käufer im Ausland oder soll das Produkt in Ausland exportiert werden, so ist es Sache des Käufers die Einhaltung der Gesetze und Vorschriften des Ziellandes zu klären und diese einzuhalten.

Gewährleistungen und Garantien

- 46. Das Unternehmen garantiert, dass das Produkt als Diamant eingestuft wird und ein Zertifikat erhält, das die Erstellung eines personalisierten Diamanten bestätigt.
- 47. Das Produkt erhält eine Garantie gegen Schäden, die durch oder aus der Synthese für die gesamte Lebensdauer entstehen können. Das Produkt erhält keine Garantie gegen eine Beschädigung, Verlust oder Diebstahl sowie Zerbrechen als Folge von Missbrauch oder einer Anwendung von äusseren Kräften oder dem Aussetzen von widrigen Umgebungen, darunter auch, aber nicht ausschließlich hohe Temperaturen oder hoher Druck, chemische Reinigungsmittel, physische Krafteinwirkung, Feuer, Laser, Polieren durch den Käufer. Natürliche Einschlüsse einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Graphit, Einschmelzungen, Brandstellen und metallische Einschlüsse, die als Ergebnis des Synthesenprozesses auftreten können, sind nicht als Mängel anzusehen und das Unternehmen übernimmt hierfür keine Verantwortung oder Haftung.
- 48. Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass das Produkt nicht direkt einem offenen Feuer ausgesetzt werden darf und während jeder Schmuckfassung abgedeckt oder durch ein Hitzeschild geschützt werden muss.
- 49. Alle weiteren Gewährleistungspflichten sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

Gewährleistungspflichten den Käufers

- 50. Wenn der Käufer ein Produkt bestellt, das aus der Asche von Verstorbenen hergestellt wird, bestätigt der Käufer und stimmt zu, dass der Kohlenstoff aus der Asche des Verstorbenen gesammelt wird, indem der Kohlenstoff aus der Asche extrahiert wird. Die eingeäscherten Überreste, die für das Produkt des Käufers erforderlich sind, werden der Verwendung entsprechend und gemäss der Eignung für die Befüllung der Urne bearbeitet in einem geschlossenen und als Aschegefäss gekennzeichneten Behälter.
- 51. Der Käufer ist sich bewusst, dass die Familienmitglieder und/oder Freunde des Verstorbenen und/oder Haarspender gegebenenfalls darunter leiden könnten, wenn die Asche für das Produkt verwendet wird, insbesondere da kein Ergebnis garantiert werden kann und somit ein Verlust der Asche entstehen könnte.
- 52. Der Käufer sichert zu und gewährleistet, dass:
 - i. der Käufer das Eigentum an dem Material besitzt, das er zum Zwecke der Herstellung des Produkts zur Verfügung gestellt hat und das Material von Drittansprüchen unbelastet ist.
 - ii. Keine Zustimmung Dritter erforderlich bzw. alle notwendigen Zustimmungen eingeholt wurden, um das Material für die Herstellung des Produkts zu verwenden.
 - iii. Für den Fall, dass Ansprüche und/oder Streitigkeiten auftreten, die mit dem Recht an dem Material verbunden sind, der Käufer das Unternehmen schadlos hält und sich um die Lösung solcher Ansprüche kümmert.

Haftung

- 53. Das Unternehmen haftet nicht für Verluste oder Schäden, die durch den Käufer oder Dritte verursacht werden, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Verzögerung der Leistung des Unternehmens ergeben oder der Unfähigkeit, die Produkte zu verwenden oder irgendwelcher Mängel bzw. Abweichungen daraus.
- 54. Das Unternehmen haftet in keinem Fall gegenüber dem Käufer für den entgangenen Gewinn oder den Verlust aus geschäftlichen oder für mittelbare oder zufällige Schäden, Folgeschäden, leichte Fahrlässigkeit oder Verlust oder Schaden.
- 55. Die ausdrücklichen Rechte und Rechtsmittel im Rahmen der AGB stellen die einzige Abhilfe des Käufers und die einzige und ausschließliche Haftung des Unternehmens gegenüber dem Käufer dar.
- 56. Jegliche weitere Haftung des Unternehmens ist, soweit gesetzlich zu lässig, ausgeschlossen.
- 57. Der Käufer ist verpflichtet, das Unternehmen, seine Vertreter, Geschäftspartner und Lieferanten zu entschädigen und sie gegen jegliche Verluste, Kosten, Schäden, Ansprüche, Haftung oder Kosten, einschließlich angemessener Anwaltsgebühren schadlos zu halten. Die gilt für folgende Fälle:
 - i. eine Verletzung der Zusicherungen und Gewährleistungen des Käufers in den AGB; oder
 - ii. eine Handlung oder Unterlassung durch den Käufer bei der Lieferung des abgegebenen Materials; oder
 - iii. bei der Lieferung der Bestellung durch das Unternehmen.

Höhere Gewalt

58. Das Unternehmen haftet nicht für Verzögerungen oder Fehler bei der Ausführung seiner Verpflichtungen aus der Bestellung, soweit eine solche Verzögerung oder Nichterfüllung ohne Verschulden oder Fahrlässigkeit der betreffenden Partei verursacht wurde, d.h. durch ein Ereignis höherer Gewalt. Zum Zwecke dieser Bestellung bezieht sich ein "Ereignis höherer Gewalt" auf den Eintritt unvorhersehbarer und/oder unvermeidbare Umstände, die ausserhalb der Kontrolle des Unternehmens liegen, die auf Grund ihrer Art eine Leistung wirtschaftlich nicht praktikabel umsetzen lassen, einschliesslich, aber nicht beschränkt sind auf, höhere Gewalt oder den öffentlichen Feind, Feuer, Überschwemmungen, Krieg, behördliche Massnahmen, Unfall, Erdbeben, Explosionen, Epidemie, Invasion, Feindseligkeiten, Terrorakte, Unruhen, Streiks, Embargos oder industrielle Störungen. Das Unternehmen wird alle Bemühungen unternehmen, eine Nichterfüllung oder Verzögerung der Leistung zu verhindern.

Werbung

59. Das Unternehmen ist berechtigt, Fotos von allen Produkten, Diamanten und Schmuckergebnissen für seine Zwecke zu verwenden und zu veröffentlichen, einschliesslich, aber nicht beschränkt, auf Firmenunterlagen zwecks Mitarbeiter, Marketing, sowie Vertriebsdokumenten. Es erfolgt dabei keine Nennung des Käufers und die Persönlichkeitsrechte bleiben gewahrt. Das Unternehmen ist berechtigt, eine Kundendatenbank mit Datensätzen von den Käufern aufzubauen und zu führen. Das Unternehmen kann alle oder einen Teil seiner Kundenlisten veröffentlichen, vorausgesetzt, dass dabei keine persönlichen Daten oder sensible Informationen weitergegeben werden und nicht im Widerspruch zu den geltenden Datenschutzbestimmungen stehen. Der Käufer nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass das Unternehmen die Personendaten des Käufers zu Marketingzwecken verwenden darf. Der Käufer kann dieser Nutzung jederzeit widersprechen. Ansonsten gelten die Datenschutzbestimmungen des Unternehmens, welche auf der Webseite zugänglich sind.

Salvatorische Klausel

60. Sollte eine Bestimmung dieser AGB oder des Bestellformulars ungültig oder undurchsetzbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Vorschriften hiervon unberührt. Die Parteien vereinbaren, die ungültige oder undurchsetzbare Bestimmung durch eine gültige und durchsetzbare Regelung zu ersetzen, welche aus der Sicht der Parteien der wirtschaftlichen Zielsetzung, die mit der ungültigen oder undurchsetzbaren Bestimmung verbundenen war, am nächsten kommt. In entsprechender Weise ist eine Lücke des AGB zu schliessen.

Geltendes Recht und Gerichtsstand

- 61. Alle Ansprüche oder Klagen, die sich aus oder im Zusammenhang mit einer Bestellung oder einer angeblichen Verletzung ergeben, sind durch eine gegenseitige Konsultation zwischen dem Unternehmen und dem Käufer in gutem Glauben so rasch wie möglich zu regeln, sofern eine gütliche Einigung innert sechzig (60) Tagen nicht möglich ist, kann jeder Partei beim Gericht eine Klage einreichen.
- 62. Auf die Rechtsbeziehung zwischen dem Unternehmen und dem Käufer ist Schweizer Recht, unter Ausschluss von kollisionsrechtlichen Normen sowie dem Wiener Kaufrecht, anwendbar. Gerichtsstand ist Zug oder der Wohnsitz des Käufer. Für Käufer ohne Schweizer Wohnsitz gilt Zug als ausschliesslicher Gerichtstand.

Gesamte Vereinbarung

63. Diese schriftlich dargelegten Bestimmungen und Bedingungen der Bestellung zusammen mit allen späteren Änderungen zwischen dem Unternehmen und dem Käufer repräsentieren die gesamten Bestimmungen und Bedingungen der Vereinbarung zwischen dem Unternehmen und dem Käufer.

Abweichung

64. Die Bestellung darf nicht verändert werden, es sei denn, diese Abweichung wurde unter den Parteien schriftlich

Sprache

65. Die einzige offiziell geltende Version der Bestellung und dieser AGB ist die deutsche Fassung.